

zurück an:  
**Landeshauptstadt Magdeburg**  
**- Finanzservice - Steuern -**  
**39090 Magdeburg**  
**Telefon-Nr. 540 2594**  
**Telefax-Nr. 540 2202**

**Wird von der Stadt ausgefüllt**

**ABGANG:**

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

**Hundeabmeldung**  
 gem. § 15 Abs. IV Hundegesetz LSA & Hundesteuersatzung

**Persönliche Angaben der/des Hundehalters/in**

Name, Vorname der/des Hundehalters/in	
Geburtsdatum der/des Hundehalters/in	Telefon-Nr.
Anschrift der/des Hundehalters/in (Straße, PLZ)	

**Bei Verkauf oder Schenkung**

Name, Vorname der/des neuen Hundehalters/in *	Anschrift der/des Hundehalters/in (Straße, PLZ) *
<small>* <b>Pflichtfelder gemäß Hundesteuersatzung § 11 Absatz 2 Satz 2</b> Im Falle der Veräußerung des Hundes oder der Hunde sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift des Erwerbers bzw. der Erwerber anzugeben.                  Bei Nichtbeachtung können Verwaltungszwangmaßnahmen eingeleitet werden.</small>	

**Hiermit zeige ich an, dass der**

Hund (Rasse):	am:
<input type="checkbox"/> verstorben ist <input type="checkbox"/> eingeschläfert wurde (Bescheinigung d. Tierarztes/Tierärztin liegt bei) <input type="checkbox"/> verschenkt bzw. verkauft wurde an: <input type="checkbox"/> weggelaufen / abhanden gekommen ist	

**Hiermit gebe ich bekannt, dass ich**

am
nach
<input type="checkbox"/> verziehe <input type="checkbox"/> verzogen bin

Magdeburg, den \_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Hundehalters\*in: \_\_\_\_\_

**wird von der Stadt ausgefüllt:**

LEV: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorgang abgeschlossen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(Anschreiben an Hundehalter*in)</small>
Guthaben: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Kopie Kontoverbindung an Kasse
Steuermarke-Nr. wurde vom	<input type="checkbox"/> Hundehalter*in vernichtet <input type="checkbox"/> Hundehalter*in abgegeben <input type="checkbox"/> neue/n Besitzer*in übernommen <input type="checkbox"/> Kopie an 32.21 / Team Hunde
	_____ Unterschrift Sachbearbeiter*in

## Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - Informationen zur Hundeanmeldung und –abmeldung

### → Anmeldung

Ihr Hund ist innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme in den Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb bei der Stadt Magdeburg anzumelden. Alle Formulare zur Anmeldung, Beantragung von Steuervergünstigungen und SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie auch auf der Internetseite [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) > Verwaltung + Service > BürgerService > Formulardepot – Formulardepot Stadtsteueramt / Finanzen.

### → Haftpflichtversicherung und Mikrochipnummer

Der Anmeldung ist für alle Hunde, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden, die Versicherungspolice für die Tierhalter\*in-Haftpflichtversicherung in Kopie beizufügen. Mit der Versicherung sind mindestens eine Million € für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 € für sonstige Vermögensschäden abzuschließen. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Hund spätestens drei Monate nach der Geburt eine Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Sollten Sie den Hund erst nach seinem dritten Lebensmonat zu sich nehmen, ist die Versicherung innerhalb einer Woche abzuschließen. Ein Hund muss außerdem spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine/n Tierarzt/Tierärztin mit einem Transponder (elektronisch lesbare Mikrochip) gekennzeichnet werden. Sollte Ihnen die Unterlagen zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegen, reichen Sie sie schnellstmöglich im BürgerBüro, im Ordnungsamt oder im Steueramt nach.

### → Wo melden Sie Ihren Hund an?

Persönlich: -in einem BürgerBüro der LH Magdeburg (Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) oder dem Aushang an dem jeweiligen BürgerBüro) -im Steueramt (Öffnungszeiten des Steueramtes: Mo., Di., Do., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr, Di. 14:00 – 17:30 Uhr, Mi. geschlossen; Sitz des Steueramtes in Magdeburg: Katzensprung 2, Zimmer 478/480; schriftlich per Post: Landeshauptstadt Magdeburg, Finanzservice – Steuern, 39090 Magdeburg, per E-Mail: [steueramt@steu.magdeburg.de](mailto:steueramt@steu.magdeburg.de) oder telefonisch unter der Behördenrufnummer 115.

### → Steuermarke

Bei der persönlichen Anmeldung in einem BürgerBüro oder im Steueramt erhalten Sie die Steuermarke bei der Abgabe Ihrer Anmeldung. Ansonsten erhalten Sie Ihre Steuermarke zusammen mit dem Steuerbescheid nach Hause geschickt. Sollte Ihre Hundesteuermarke verloren gegangen sein, können Sie sich in einem Bürgerbüro oder im Steueramt eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € persönlich abholen.

### Link für Onlineanmeldung, Onlineabmeldung und für die Beantragung einer Ersatzmarke mit Bezahlungsfunktion:

<https://www.magdeburg.de/?object=tx,37.18594.1>

### → Steuersatz

Nach erfolgter Anmeldung des Hundes erhalten Sie den Hundesteuerbescheid zugeschickt. Die jährliche Steuer beträgt für den Ersthund 96€, Zweithund 144€ und ab dem dritten Hund 192€. Für als gefährlich festgestellte oder nicht ordnungsgemäß gehaltene Hunde wird ein Steuersatz von 500€ bzw. 250€ erhoben. Alle Hunde in einem Haushalt gelten als von ihren Haltern/ Halterinnen gemeinsam gehalten. Es zählen bei der Feststellung der Anzahl der Hunde alle im Haushalt befindlichen Hunde mit. Jede volljährige Person ist steuerpflichtig für alle Hunde im Haushalt. Eheleute erhalten einen gemeinsamen Steuerbescheid, bei nicht verheirateten Paaren erhält jede/r Hundehalter\*in eine Ausfertigung des Steuerbescheides. Die Steuer ist nur einmal zu entrichten.

### → Zahlweise

Auf dem Anmeldeformular können sie zwischen jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Zahlweise wählen. Die Steuer ist bei jährlicher Zahlweise zum 01.01. des Kalenderjahres, halbjährlicher Zahlweise zum 15.05. und 15.11. und bei vierteljährlicher Zahlweise zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu zahlen. Wann Sie die Steuer in welcher Höhe zahlen müssen, entnehmen Sie Ihrem Steuerbescheid. Zahlen Sie die Steuer bitte nicht vor Erhalt des Steuerbescheides und geben Sie immer Ihr Kassenzeichen (xxxxx-80) an.

### → Steuervergünstigungen

Eine Steuerermäßigung kann bewilligt werden, wenn Sie Leistungen nach dem SGBII (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder nach dem SGBXII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) erhalten. Die Steuerbefreiung kann bewilligt werden, wenn Ihr Hund Ihnen ausschließlich zum Schutz und zur Hilfe wegen Gehörlosigkeit dient, wenn Sie sonstig hilfebedürftig sind und einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen, wenn Ihr Hund aus dem Tierheim Magdeburg erworben wurde (Steuerbefreiung für ein Jahr), wenn es sich um einen Diensthund einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft handelt oder wenn Ihr Hund erfolgreich geprüft wurde und als Rettungs- oder Sanitätshund bzw. zur Jagd eingesetzt wird und dies durch die zuständigen Behörden bestätigt wird.

### → Registratur im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt

Die Hundehaltung wird im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt registriert. Ihre Anmeldung wird vom Steueramt an das Ordnungsamt übergeben, um die Registrierung durchzuführen. Meldepflichtig sind das Geschlecht und das Geburtsdatum des Hundes, die Kennnummer des Transponders, die Rasse, Name und Anschrift der hundehaltenden Person/en, die Haftpflichtversicherung, der Tod oder die Abgabe des Hundes unter Angabe des Todes- oder Abgabetermins, Anschriftenänderungen oder Wechsel der Versicherung. Über die Anmeldung und die Änderungsmitteilungen erhalten Sie eine Bescheinigung. Diese Bescheinigungen sind gebührenpflichtig. Bei Fragen zur Registratur wenden Sie sich bitte an den Fachbereich BürgerService und Ordnungsamt, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, Tel: +49391540-2054, -2087 oder -2038.

### → Abmeldung

Bitte melden Sie Ihren Hund bei Wegzug, Abgabe, Veräußerung, Abhandenkommen oder Ableben innerhalb von 14 Tagen entweder schriftlich per Post oder Fax, per E-Mail oder telefonisch ab. Die aktuelle Hundesteuermarke ist der Abmeldung beizufügen oder im BürgerBüro oder im Steueramt abzugeben. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie den Abgabenbescheid wegen Beendigung der Hundesteuerpflicht erhalten.

### → Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: [steueramt@steu.magdeburg.de](mailto:steueramt@steu.magdeburg.de), Tel. Behördennummer 115 oder +49 391 540 2623. Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer und für die Eintragungen in das Landeshunderegister. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 KAG und § 34 BMG, § 4 Datenschutzgrundverordnungs-Ausfüllungsgesetz LSA, die Hundesteuergesetz und das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren LSA. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) (Verwaltung + Service – Dienstleistungen der Stadt – Hundesteuer) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter\*in oder von der Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, die Sie unter der Anschrift Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de), Tel. Behördennummer 115, erreichen können